

Herrn  
Präsidenten des Burgenländischen Landtages  
Christian Illeditsch

Landhaus  
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, 20. Juli 2015

### **Selbstständiger Antrag**

der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller, auf Fassung einer EntschlieÙung zur Änderung der Landtagswahlordnung / LTWO 1995

Der Landtag wolle beschließen:

Rund um die geltende Landtagswahlordnung gab es in den Wochen vor der Konstituierung des neu gewählten Landtags unterschiedliche Rechtsmeinungen in Bezug auf die Anwendung von §85 der LTWO 1995, in der die Befugnisse des Zustellungsbevollmächtigten geregelt sind. Ein vorliegendes Rechtsgutachten von Ass.Prof.Dr. Klaus Poier von der Karl-Franzens-Universität Graz kommt zu der Auffassung, dass jener Paragraph im Widerspruch zum demokratischen Grundsatz der Bundesverfassung, zu den Grundsätzen des passiven Wahlrechts und des freien Mandats sowie zum Gleichheitsgrundsatz stehe und daher verfassungswidrig sei.

Die Landtagswahlordnung bedarf also einer verfassungskonformen Korrektur zumindest in diesem Absatz. Um weiteren Unklarheiten vorzubeugen, sollte die gesamte Landtagswahlordnung 1995 einem „Verfassungs-screening“ und gegebenenfalls in diesen Punkte, sowie in unter den Parteien strittigen Paragraphen einer Überarbeitung unterzogen werden.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die aktuell gültige Landtagswahlordnung (LTWO 1995) auf verfassungswidrige Passagen hin prüfen zu lassen und zur Erarbeitung einer Vorlage zur Änderung der LTWO 1995 zu Allparteien-Gesprächen einzuladen.